

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 22.09.2011 um 18.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Müller

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat M. Müller (für 2. Bürgermeister May)
Stadträtin Richter
Stadtrat Schmidt

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Moser
Stadtrat Rank (für Stadträtin Schwab)

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadträtin Kahnt

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsfraktion:

2. Bgm. Christof

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt

ProKT-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Schardt (für Stadtrat Böhm)

Berufsmäßige Stadträte: ----

Berichterstatter:

Oberrechtsrätin Schmöger
Bauamtsleiter Graumann
Verwaltungsrat Hartner
Stadtkämmerer Weber
Verwaltungsamtsrat Teichmann
Stadtplaner Pohl
Herr Schlereth (Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-
Karneval)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellte Schlier

Als Gäste: Stadträtin Glos

Ortssprecherin Schlötter
Stadtrat Popp
Ortssprecher Pfrenzinger
Stadträtin Stocker
Stadtrat Freitag

Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Schwab
2. Bürgermeister May

Stadtrat Böhm

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig. Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Budgetabrechnung 2010;
Budget Standesamt - UA 0501

Ohne Abstimmung

Für das Standesamt ergibt sich im Jahr 2010 ein positiver Übertrag auf 2011 in Höhe von 13.887,00 €

2. Budgetabrechnung 2010
Stadtjugendpflege

Ohne Abstimmung

Die Abrechnung des Gesamtbudgets Stadtjugendpflege - UA 4604, 4605, 4606, 4609- für das Haushaltsjahr 2010 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 26.411,81 € ab. Der Überschuss wird zu 70 %, d.h. in Höhe von 18.488,00 € in das Haushaltsjahr 2011 übertragen.

3. Bund-Länder-Städtebauförderung - Stadtumbau West - Förderung von Privatmaßnahmen; Sanierung Deutsches Fastnachtmuseum Luitpoldstr. 4 und Rosenstr. 8/10

Antragsteller: Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-Karneval

(Stadtrat Schmidt und Bürgermeister Christof sind auf Grund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begeben sich ohne Aufforderung in den Zuschauerbereich.)

- A. Oberbürgermeister Müller geht ausführlich auf die Sachlage ein und erläutert den Förderungsvorschlag der Verwaltung.

Stadtrat Rank in seiner Funktion als Referent für Stadtentwicklung gibt die Anregung zum Alternativstandort Ritterstraße bekannt und bittet keine Abstimmung im Finanzausschuss durchzuführen, sondern die Möglichkeit zur Diskussion an die Fraktionen weiterzugeben und den Beschluss im Stadtrat am 29.09.2011 zu fassen.

Oberbürgermeister Müller betont, die Entscheidungsmacht über den Standort liege beim Antragsteller, der schon weit fortgeschritten mit den Planungen ist. Für die genaueren Angaben bittet er das Wort an Herrn Schlereth (Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-Karneval) weitergeben zu dürfen.

Hiermit besteht Einverständnis.

Herr Schlereth referiert aus seiner Sicht die Standortthematik und erklärt, das Anschreiben und die dazugehörigen Planungen von Herrn Wittmann seien ihm vor einigen Wochen zugegangen. Nach ausführlicher Prüfung des Angebotes ließe sich folgender Schluss für die Stiftung ziehen:

Der Standort in der Ritterstraße 20 ist ähnlich und nicht schlechter zu bewerten, jedoch stellt sich die Frage, was aus dem bestehenden Museum werden sollte, welches einen

Wert von ca. 500.000 € trägt. Des Weiteren wurde das Objekt Luitpoldstraße 4 bereits erworben und beide Gebäude in die Planungen eingebunden, was heißt, dass mit dem Landesamt für nichtstaatliche Museen die Gebäude analysiert und Entwürfe erstellt wurden und sich daraus das Fazit ziehen lässt, dass die Räumlichkeiten optimal abgestimmt seien. Als weiteres Argument ließen sich auch die Investitionskosten nennen, welche nach Prüfung des Angebots in der Ritterstraße teurer kämen.

Stadtrat Rank äußert Verständnis und akzeptiert die Standortentscheidung für die künftigen Museumszwecke.

Stadträtin Richter erklärt, dass die UsW-Fraktion dem Beschluss zustimmen werde.

Stadträtin Wallrapp sowie Stadtrat Schardt loben die Arbeiten im Rahmen dieses kulturellen Highlights und stimmen ebenso für die Förderung.

Auf Nachfrage von Stadtrat Popp als Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung erklärt Herr Schlereth, dass Barrierefreiheit zu 95 % in den Räumlichkeiten gegeben und in die Planungen mit eingeflossen sei.

Stadtrat Popp möchte außerdem in Erfahrung bringen, ob es tatsächlich so sei, dass er als Vertreter nicht nachrückt, wenn Bürgermeister Christof durch persönliche Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen sei. Oberrechtsrätin Schmöger bestätigt, dass diese Regelung aus der Geschäftsordnung hervorgehe.

Stadtrat Moser erfragt die Planungen über die Fertigstellung, worauf Herr Schlereth erklärt, dass die Zuschussanträge gestellt seien. Wenn nach diesbezüglichen Gesprächen alles positiv verläuft, sei geplant, im Frühjahr 2012 mit dem Bau zu beginnen. Im Rahmen des Beschlusses des Bundes Deutscher Karneval, das Fastnachtmuseum nach Kitzingen zu holen, welcher im Jahre 1963 gefasst wurde, bestehe der Wunsch, die Neueröffnung im Kreise des 50-jährigen Bestehens 2013 durchzuführen, auch wenn bis dahin möglicherweise noch nicht alle Räume fertiggestellt sind.

B. Mit 11 zu 0 Stimmen

Die Privatmaßnahme Umbau und Sanierung des Deutschen Fastnachtmuseum in der Luitpoldstraße 4 und Rosenstraße 8/10 durch die Stiftung Kulturzentrum Fasching-Fastnacht-Karneval wird mit einem voraussichtlichen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 1.185.000 € gefördert.

Der Zuschussanteil der Stadt Kitzingen beträgt maximal 475.000 € (40 %).

Vorbehaltlich der Prüfung und Bewilligung durch die Regierung von Unterfranken zuzüglich eines 60 % Anteils von 710.000 €. In Aussicht gestellte Städtebaufördermittel werden von der Stadt Kitzingen nicht vorfinanziert sondern erst nach Bewilligung und erfolgreichem Abruf weitergeleitet. Der Zuschuss der Stadt Kitzingen kann gemäß der Modernisierungsvereinbarung ausbezahlt werden.

4. Beschaffung von leitungsgebundener Energie für die Stadt Kitzingen hier: Erdgaslieferung für den Zeitraum vom 1.11.2011 bis 31.12.2012 für öffentliche Gebäude der Stadt im Standard-Lastgang-Profil (SLP)
 - A. Verwaltungsamtsrat Teichmann geht ausführlich auf den Sachvortrag ein, zeigt die beiden Angebote der LKW und der Stadtwerke Gießen AG (welche dem Gremium auf Zusage von Teichmann hin, noch nachgereicht werden) auf und schlägt für die Verwaltung die Vergabe des Auftrages an die LKW als den wirtschaftlich günstigeren Anbieter vor. Stadträtin Kahnt möchte in Erfahrung bringen, welche preisliche Spanne erwartet werden darf, wenn eine europaweite Ausschreibung durch eine externe Fachfirma erfolgt. Verwaltungsamtsrat Teichmann stellt die Grenze einer europaweiten Ausschreibung dar, bis zu welcher Höhe die Stadt Kitzingen verpflichtet sei, eine solche durchzuführen. Da

es sich um ein enorm kompliziertes Verfahren handelt, ist ein Fachbüro zur Erstellung der Ausschreibung hinzuziehen. Die Kosten belaufen sich für die Beauftragung bei geschätzten 10.000 €– 15.000 €.

Bürgermeister Christof stimmt zu, dass sich bei einer solch umfangreicher Ausschreibung die Verwaltung einer Fachfirma bedienen solle, um eine ordnungsgemäße Ausschreibung zu gewährleisten. Des Weiteren erklärt er, dass er sich für die billigste Firma entscheiden und demnach in Kauf nehmen würde, den Auftrag an eine nicht ortsansässige Firma zu vergeben.

Stadtrat Schmidt hält das Vergabeverfahren für transparent und sinnvoll, freut sich, dass der wirtschaftlichste Anbieter aus Sicht der Verwaltung die ortsansässige Firma LKW ist, und spricht sich im Namen der UsW-Fraktion für die Vergabe an die LKW Kitzingen aus.

B. Mit 12 zu 1 Stimmen

Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Den Auftrag, die öffentlichen Gebäude der Stadt Kitzingen in der Grundversorgung (im Standard-Lastgang-Profil) vom 1.11.2011 bis zum 31.12.2012 mit Erdgas zu beliefern erhält die LKW Kitzingen.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Lieferungsvertrag zu unterzeichnen.

5. Bebauungsplan Nr. 103 "Gewerbegebiet Innopark Kitzingen" mit paralleler Änderung des FNP (36. Änd.) - Abwägung und Satzungsbeschluss

A. Stadtplaner Pohl erläutert ausführlich den Sachvortrag und die angesprochenen Themenbereiche.

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, ob es zum Thema Mobilfunk Probleme oder Auflagen gebe und ob für die Stadt Kitzingen die Möglichkeit bestehe bei der Standortfrage mitzureden.

Oberrechtsrätin Schmöger erklärt, dass im Bebauungsplan Mobilfunkanlagen nicht ausgeschlossen seien. Daraus lässt sich schließen, dass an Standorten, an denen die Bau-nutzungsverordnung es zulässt eine Anbringung möglich sei.

B. Ohne Abstimmung

Die Beschlussfassung wird auf die Stadtratssitzung am 28.07.2011 verwiesen.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan V.99.1 "Erweiterung Biogasanlage Geisspitze" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes (39. Änd.) - Abwägung und Satzungsbeschluss

Mit 11 zu 2 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes wurde zwischen dem 16.06.2011 und dem 27.07.2011 durchgeführt. Die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange

gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend den in der beigefügten tabellarischen Zusammenstellung vorgeschlagenen Abwägungsvorschläge beschlossen.

3. Der Stadtrat stellt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.06.2011 fest und beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan V.99.1 „Erweiterung Biogasanlage Geisspitze“ in der Fassung vom 29.09.2011 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 81 BayBO sowie § 23 GemO als Satzung.
4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die 36. Änderung des Flächennutzungsplans der Regierung von Unterfranken zur Genehmigung einzureichen und die Genehmigung anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Regierung von Unterfranken, den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes öffentlich bekannt zu machen.

7. Anfrage durch Stadtrat Moser bezüglich „Mediation“

Stadtrat Moser spricht die geplante Mediation (konstruktives Gespräch) am 24.09.2011 an und äußert, dass seiner Ansicht nach die Veranstaltung ohne Mediator hinfällig sei und bittet um Meinungs austausch.

Oberbürgermeister Müller informiert, dass dieses Thema in heutiger Amtsleiterbesprechung ebenfalls behandelt wurde und sich aus der Runde ein ähnliches Resultat ergab. Daher informiert Oberbürgermeister Müller über die zeitliche Verschiebung der Veranstaltung und gibt bekannt, dass für den neuen Termin ein/e professionelle/r Mediator/in als Begleiter der Gespräche engagiert werden solle.

8. Anfrage Stadträtin Wallrapp
Fertigstellungstermin der Generalsanierung im Sickergrund

Stadträtin Wallrapp erfragt den Fertigstellungstermin der Generalsanierung Sickergrund. Oberbürgermeister Müller erinnert sich, dass der geplante Termin für die Fertigstellung auf Ende September angesetzt war.

Oberbürgermeister Müller schließt die öffentliche Sitzung um 19.22 Uhr.

Oberbürgermeister

Protokollführerin